

Eingang: 11.01.2007

**DIE LINKE. PDS**

Fraktion der Linkspartei.PDS im Eisenacher Stadtrat, Georgenstraße 25

**Katja Wolf**

2. Ku: 01  
02  
03

Beurteilung: 50

Termin: 24.01.07

**Weihnachtsgeld für Empfänger von Sozialhilfe - Reg.-Nr. 203 (2007)**

Laut Aussage des Staatssekretärs im Ministerium für Familie, Soziales und Gesundheit, Herrn Illert, erhalten im Jahr 2006 einmalig Personen in stationären Einrichtungen mit einem Anspruch auf weiteren notwendigen Lebensunterhalt, bestehend aus Kleidung oder einem angemessenen Barbetrag, Weihnachtsbeihilfe.

Ich frage den Oberbürgermeister

1. Wie viele anspruchsberechtigte Personen in Eisenach haben einen Anspruch auf die oben erwähnte Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 36 Euro?
2. Müssen anspruchsberechtigte Personen selbstständig einen Antrag zur Auszahlung der einmaligen Weihnachtsbeihilfe stellen oder wird dies von Amts wegen durchgeführt?
3. Wie wird seitens der Verwaltung gewährleistet, dass diese Beihilfen zur Auszahlung kommen?
4. Bis wann erfolgt die Auszahlung?
5. Welcher finanzielle Mehrbedarf muss seitens der Kommune bereitgestellt werden?
6. Waren diese Ausgaben für das Jahr 2006 im Haushalt mit eingeplant?

*Katja Wolf*

000282